

Herne, Edmund-Weber-Straße 120 / Ecke Reichsstraße



Kapelle und Leichenhalle



Es lebe der Friedhof – Friedhöfe sind Orte der Hoffnung!

Dieser Leitsatz gilt auch für unseren Friedhof, den WANNE-SÜDER Friedhof; einer von den zweien der Ev. Kirchengemeinde Wanne-Eickel, Bezirk Wanne, den wir Ihnen hier gerne vorstellen möchten:

Umrahmt von schattigen Bäumen liegt die Kapelle im zentralen Bereich. Eine lebende Efeumauer mit schmiedeeisernem Tor trennt den Friedhofsbereich von der Edmund-Weber-Straße. Er ist ein kleiner aber kein unbedeutender Friedhof. Der breite Hauptweg führt auf ein großes Holzkreuz zu, von dem aus rechtwinklige Wege in alle Richtungen gehen. Friedhöfe werden oft als Orte für die Toten bezeichnet, doch sie sind für die Lebenden noch viel wichtiger. Sie sind Stätte der Begegnung, grüner Lebensraum und Oase der Ruhe und Besinnung, Orte der Hoffnung.

Das Grab ist ein Ort des persönlichen Gedenkens. Es sollte sorgfältig ausgewählt werden, damit es zur bleibenden Erinnerung wird. Trotz sozialer Veränderungen und immer wichtiger werdenden Kostenaspekten sind wir der Meinung: „Was im Leben gilt, sollte auch für den Tod gelten. Jeder Mensch hat als Individuum deshalb das Recht, als Verstorbener einen Ort der individuellen Erinnerung zu bekommen.“

Die klassischen Wahlgrabstätten sind pflegeintensiv und mit einem – für die heutige Zeit – hohen Kostenaufwand verbunden. Aus diesem Anlass haben wir in den letzten Jahren neue Grabarten entwickelt. Zu den Bestattungsalternativen gehören Grabangebote mit Pflegeverträgen für die laufende Nutzungszeit. Die Pflege wird von unserem Friedhofsgärtner übernommen:

- Erdbestattung mit Bodendecker-Bepflanzung, sowohl als Einzel- und auch als Doppelgrab.
- Erdbestattung in einer Vierergemeinschaft (50 % Rasen, 50 % Bepflanzung)
- Erdbestattung im Partnergrab (Raute 50 % Rasen, 50 % Bepflanzung)
- Die beiden letzten Grabformen werden von großzügigen Rasenflächen umschlossen
- Erdbestattungen im biblischen Garten Feldbereich „Jüngerinnen“

Urnengemeinschaften in den Feldern „In Gottes Hand“, „Memoriam“, Rosengarten und im „biblischen Garten“ als Urnen-Reihengrab oder Urnen-Partnergrab

Die Gemeinschaftsanlagen sind wie kleine Gärten gestaltet. Die Gräber und die Rahmenbepflanzungen bilden eine harmonisch aufeinander abgestimmte Einheit. Jeder Verstorbene wird auf Grabmalen namentlich genannt.

Namenlose Bestattungen gibt es nicht – ebenso keine anonymen Bestattungen.

Die Angehörigen kennen den Bestattungsplatz und können hier die doch so wichtige Trauerarbeit leisten!
„Heimat ist da, wo man die Namen der Toten kennt“ (Fulbert Steffinsky, Theologe)

Das Besondere bei diesen Grabformen ist, dass die Hinterbliebenen von der Grabpflege befreit werden, durch den Abschluss eines Pflegevertrages.

Bei Alleinstehenden entfällt so die Sorge um die eigene Grabstätte, dass diese ungepflegt sein könnte.

Haben wir Interesse geweckt, sprechen Sie uns oder unseren Gärtner an.
Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

So können Sie uns erreichen:

Friedhofsverwaltungen Wanne-Süd
Zeppelinstraße 1, 44651 Herne

Telefon 02325 3884 oder
02325 77926

Angebote für Erdbestattungen

Reihengrab/Erdbestattung für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr

Kostenzusammenstellung:

Erwerb 1stellige Grabstelle	675,00€
Nutzungsrecht 25 Jahre	
<u>eigene Pflege</u>	

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	495,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	



Wahlgräber Erdbestattung (Selbtpflege)

Kostenzusammenstellung:

Erwerb einer **1stelligen** Grabstelle 1.720,00€
(Belegungsmöglichkeit 1 Sarg, 1 Urne
oder 2 Urnen)
Ruhefrist 30 Jahre

Erwerb einer **2stelligen** Grabstelle 3.440,00 €
(Belegungsmöglichkeit 2 Säрге, 2 Urnen
oder 4 Urnen)
Ruhefrist 30 Jahre

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr Urne	420,00 €	
Bestattungsgebühr Sarg	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	



Reihengrab/Erdbestattung
mit Bodendecker Waldsteinia und aufrechtem Denkmal

Kostenzusammenstellung:

Erwerb einer 1stelligen Grabstelle 1.410,00 €
Nutzungszeit 30 Jahre

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 5.656,16 € erforderlich!
Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben und ist anteilig berechnet.

Gesamtkosten: 7.066,16 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
Falls gewünscht: Holzkreuz für den Übergang bis zur Belegung der Nachbarstelle	28,00 €	



Reihengrab/Erdbestattung
mit aufrechtem Denkmal in Vierergemeinschaft

Kostenzusammenstellung:

Erwerb von 1 Grabstelle 1.410,00 €
Nutzungsrecht 30 Jahre

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 4.900,00 € erforderlich!
Grabsteinsetzung ist anteilig berechnet.

Gesamtkosten: **6.310,00 €**

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
Falls gewünscht: Holzkreuz für den Übergang bis zur Belegung der Nachbarstelle	28,00 €	



Erd-Partnergrab für 2 Erdbestattungen

Kostenzusammenstellung:

Erwerb einer 2stelligen Grabstelle 3.440,00 €
Nutzungsrecht 30 Jahre

Zuzüglich:

- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (schlichte Ausführung) in Höhe von 9.995,00 € erforderlich!
- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (gehobene Ausführung) In Höhe von 13.500,00 € möglich.

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung.

Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt.

Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden.

Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtsumme: 1. Variante 13.435,00 €

Gesamtsumme: 2. Variante 16.940,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
Falls gewünscht: Holzkreuz für den Übergang bis zur Belegung der Nachbarstelle	28,00 €	



Erd-Wahlgrab
im Gemeinschaftsfeld „In Gottes Hand“

Kostenzusammenstellung:

Erwerb von **1 Grabstelle** **1.720,00 €**
Nutzungsrecht 30 Jahre

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (schlichte Ausführung) in Höhe von 7.500,00 € erforderlich!

Erstaufmachung der Grabstätte im Vertrag enthalten.

Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden.

Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: **9.220,00 €**

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
Falls gewünscht: Holzkreuz für den Übergang bis zur Belegung der Nachbarstelle	28,00 €	



Erd-Partnergrab
im Gemeinschaftsfeld „In Gottes Hand „
(zur Zeit nicht belegbar)

Kostenzusammenstellung:

Erwerb von **2 Grabstellen** **3.440,00 €**
Nutzungsrecht 30 Jahre

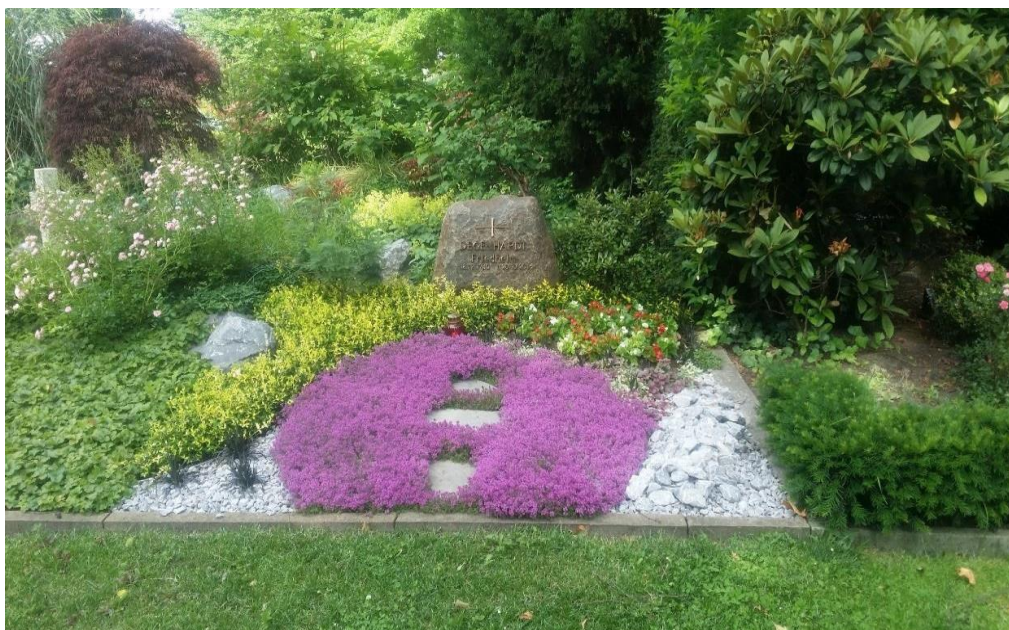
Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (schlichte Ausführung) in Höhe von 11.000,00 € erforderlich!
Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt.
Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden.
Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: **14.440,00 €**

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
Falls gewünscht: Holzkreuz für den Übergang bis zur Belegung der Nachbarstelle	28,00 €	



Erd-Partnergrab
im Gemeinschaftsfeld biblischer Garten „Bereich Jüngerinnen“

Kostenzusammenstellung:

Erwerb von 2 Grabstellen 3.440,00 €
Nutzungsrecht 30 Jahre

Zuzüglich:

- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (ohne Wechselbepflanzung) in Höhe von **12.000,00 € oder**
- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (mit Wechselbepflanzung schlichte Ausführung) in Höhe von **14.932,75 € oder**
- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (mit Wechselbepflanzung gehobene Ausführung in Höhe von **19.870,00 € oder**
- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (mit Wechselbepflanzung exklusive Ausführung) in Höhe von **24.870,00 €**

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt. Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben und dieser kann individuell ausgesucht werden. Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: 1. Variante	<u>15.440,00 €</u>
Gesamtkosten: 2. Variante	<u>18.372,75 €</u>
Gesamtkosten: 3. Variante	<u>23.310,00 €</u>
Gesamtkosten: 4. Variante	<u>28.310,00 €</u>

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
Falls gewünscht: Holzkreuz für den Übergang bis zur Belegung der Nachbarstelle	28,00 €	



**Erd-Wahlgrab für (zuerst) 1 Erd- + (danach) 1 Urnenbestattung
im Gemeinschaftsfeld biblischer Garten, Bereich Jüngerinnen**

Kostenzusammenstellung:

Erwerb von 1 Grabstelle 1.720,00 €
Nutzungszeit 30 Jahre

Zuzüglich:

- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (schlichte Ausführung) in Höhe von 7.800,00 € erforderlich!
- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (gehobene Ausführung) in Höhe von 11.000,00 € möglich.

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt. Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden. Kostenberechnung erfolgt separat

Gesamtkosten: 1. Variante 9.520,00 €
Gesamtkosten: 2. Variante 12.720,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr Urne	420,00 €	
Bestattungsgebühr Sarg	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	



**Erd-Wahlgrab für (zuerst) 1 Urnen- + (danach) 1 Erdbestattung
im Gemeinschaftsfeld biblischer Garten, Bereich Jüngerinnen**

Kostenzusammenstellung:

Erwerb von 1 Grabstelle 1.720,00 €
Nutzungszeit 30 Jahre

Zuzüglich:

- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (schlichte Ausführung) in Höhe von 10.000,00 € erforderlich!
- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (gehobene Ausführung) in Höhe von 16.000,00 € möglich.

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt. Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden. Kostenberechnung erfolgt separat

Gesamtkosten: 1. Variante 11.720,00 €
Gesamtkosten: 2. Variante 17.720,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr Urne	420,00 €	
Bestattungsgebühr Sarg	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	



Erd-Reihengrab
Im Gemeinschaftsfeld biblischer Garten, Bereich „Jüngerinnen“

Kostenzusammenstellung:

Erwerb von 1 Grabstelle 1.410,00 €
Nutzungszeit 30 Jahre

Zuzüglich:

**Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (schlichte Ausführung)
in Höhe von 6.995,00 € erforderlich!**

Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden.
Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: 8.405,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	950,00 €	
Leichenkammer Nutzung (falls gewünscht) pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
Leichenkammer Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	



Angebote für Urnenbestattungen

Urnen-Reihengrab (eigene Pflege)

Kostenzusammenstellung:

Erwerb der Urnengrabstelle für 1 Urne 630,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Wahlgrab im Gemeinschaftsfeld Memoriam vestri
(nicht mehr belegbar)

Kostenzusammenstellung:

Erwerb eines Urnengrabes 740,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 4.780,00 € erforderlich!

Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden.

Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: 5.520,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Partnergrab im Gemeinschaftsfeld Memoriam vestri (nicht mehr belegbar)

Kostenzusammenstellung:

Erwerb von 2 Urnenstellen	1.480,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre	

Zuzüglich:

- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (schlichte Ausführung) in Höhe von 6.000,00 € erforderlich!
- Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages (gehobene Ausführung) in Höhe von 8.000,00 € möglich.

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt. Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden. Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: 1.Variante **7.480,00 €**

Gesamtkosten: 2. Variante **9.480,00 €**

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Reihengrab im Gemeinschaftsfeld Rosengarten

(zurzeit nicht mehr belegbar)

Kostenzusammenstellung:

Erwerb 1 Urnengrab 630,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 3.670,00 € erforderlich!

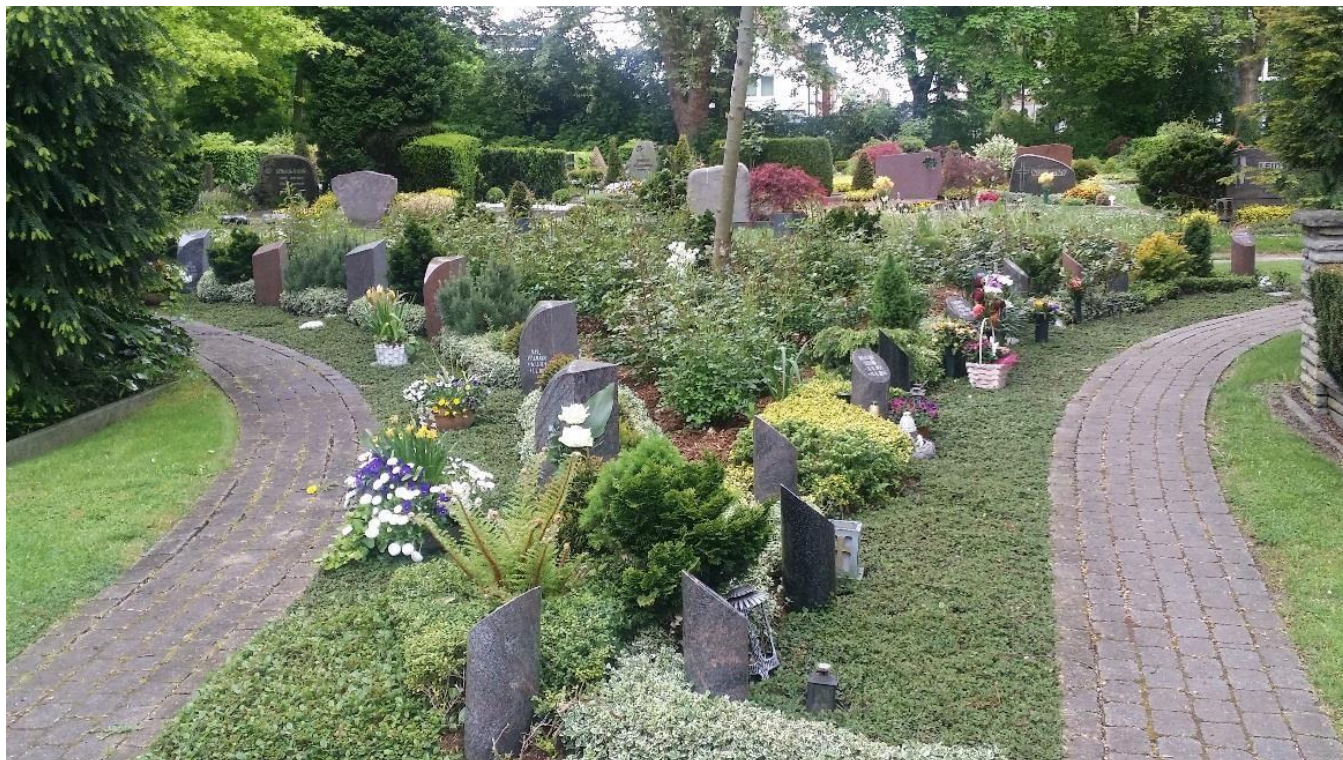
Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden.

Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: 4.300,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Partnergrab im Gemeinschaftsfeld Rosengarten

(zurzeit nicht mehr belegbar)

Kostenzusammenstellung:

Erwerb für 2 Urnen 1.480,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre

Zuzüglich:

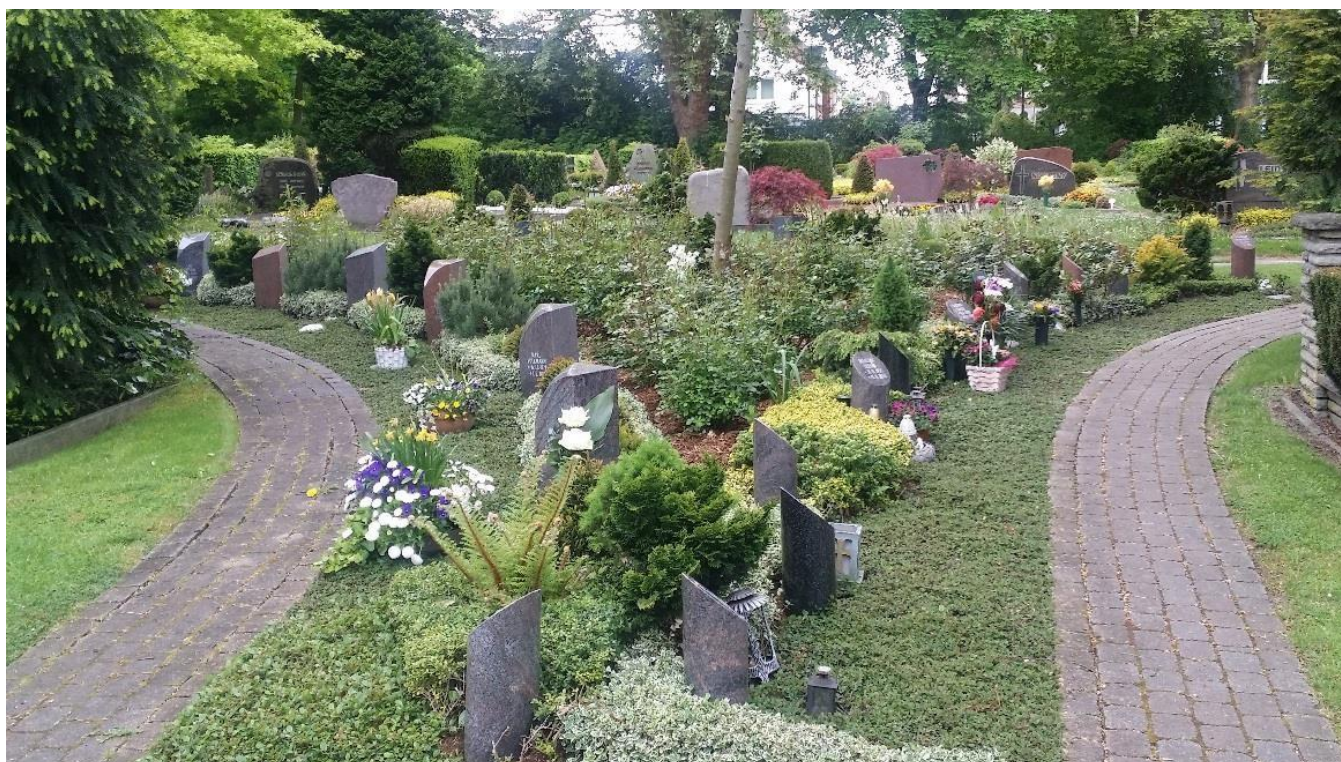
Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages und in Höhe von 6.000,00 € erforderlich!

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt. Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden. Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: 7.480,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Reihengrab im Gemeinschaftsfeld „biblischer Garten“
Abteilung Zwölf-Apostel

Kostenzusammenstellung:

Erwerb eines Urnen-Reihengrab 630,00 €
Nutzungszeit 20 Jahre

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages In Höhe von 1.500,00 € erforderlich!

Gesamtkosten: 2.130,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Partnergrab im Gemeinschaftsfeld bibl. Garten
Abteilung biblische Orte/Vierer-Gemeinschaft

Kostenzusammenstellung:

Erwerb eines Urnen-Partnergrabes 1.480,00 €
Nutzungszeit 20 Jahre

Zuzüglich:

- **Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 6.300,00 € erforderlich!**
(ohne jährliche Wechselbepflanzung)
- **Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 8.950,00 € erforderlich!**
(mit jährlicher Wechselbepflanzung)

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt. Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung; dies geschieht, damit keine Nachkaufgebühren bei der zweiten Belegung anfallen.

Der Vertrag beinhaltet eine Überarbeitung der Beisetzungsfläche nach der 1. und 2. Beisetzung, eine Überarbeitung nach 10 Jahren, die Nachschrift des vorhandenen Grabmals, sowie die Grabbetreuung für die gesamte Ruhefrist.

Gesamtkosten: 1. Variante 7.780,00 €

Gesamtkosten: 2. Variante: 10.430,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Reihengrab im Gemeinschaftsfeld bibl. Garten
Bereich Genezareth

Kostenzusammenstellung:

Erwerb eines Urnengrabes 630,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 4.500,00 € erforderlich!

Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden.
Kostenberechnung erfolgt separat.

Dieser Vertrag sichert die Erstaufmachung, eine Überarbeitung (nach 10 Jahren), Grabmalerwerb (i.W.v. max. 600 €) sowie die Grabbetreuung für die gesamte Ruhefrist ab.

Die Erstaufmachung ist eine Bepflanzung mit Immergrün. Auf den Grabstellen besteht die Möglichkeit, eine Pflanzschale auf die dafür vorgesehene Trittplatte (Zusatzkosten) zu stellen. Es ist unbedingt davon abzuraten, Gestecke, Liegesträuße, Figuren o.ä. auf die Bodendeckerfläche zu stellen/legen, da diese darunter braun wird und abstirbt.

Gesamtkosten: 5.130,00 €

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Partnergrab im Gemeinschaftsfeld bibl. Garten
Bereich Genezareth

Kostenzusammenstellung:

Erwerb eines Urnengrabes 1.480,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 6.000,00 € erforderlich!

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt. Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben; und dieser kann individuell ausgesucht werden. Kostenberechnung erfolgt separat.

Dieser Vertrag beinhaltet die Erstaufmachung nach der 2. Belegung, eine Überarbeitung (nach 10 Jahren), 2. Beschriftung Grabmal (i.W.v. max. 357 €) sowie die Grabbetreuung für die gesamte Ruhefrist. Auf den Grabstellen besteht die Möglichkeit, eine Pflanzschale auf die dafür vorgesehene Trittplatte (Zusatzkosten) zu stellen. Es ist unbedingt davon abzuraten, Gestecke, Liegesträuße, Figuren o.ä. auf die Bodendeckerfläche zu stellen/legen, da diese darunter braun wird und abstirbt.

Gesamtkosten: **7.480,00 €**

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Wahlgrab im Gemeinschaftsfeld In Gottes Hand

Kostenzusammenstellung:

Erwerb eines Urnengrabes	740,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre	

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 4.500,00 € erforderlich!

Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden.
Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: **5.240,00 €**

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Partnergrab im Gemeinschaftsfeld „In Gottes Hand“

Kostenzusammenstellung:

Erwerb für 2 Urnenbestattungen	1.480,00 €
Nutzungsrecht 20 Jahre	

Zuzüglich:

Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages in Höhe von 5.300,00 € erforderlich!

Dies ist ein ruhender Vertrag bis zur 2. Belegung. Die Erstaufmachung und die jährlichen Pflegekosten werden dem Nutzungsberechtigten durch den Friedhofsgärtner bis zu dem Zeitpunkt der zweiten Belegung in Rechnung gestellt. Die jährliche Verlängerung des Nutzungsrechtes erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Das Setzen eines Grabsteins ist vorgeschrieben, und dieser kann individuell ausgesucht werden. Kostenberechnung erfolgt separat.

Gesamtkosten: **6.780,00 €**

Im Sterbefall kommen folgende Kosten nach der gültigen Gebührenordnung dazu:

Bestattungsgebühr	420,00 €	
Kapellenbenutzung	300,00 €	
Orgel	70,00 €	
Gebühr für Satzung/Ordnung	10,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung, pro Tag	50,00 €	(max. 3 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pro Tag	37,00 €	
evtl. Leichenkammer (f. Sarg) Nutzung pauschal	200,00 €	(bis max. 7 Tage)
Benutzung der Kühleinrichtung pauschal	150,00 €	



Urnen-Gemeinschaftsfeld
„Vergiss mein nicht“
(Keine Belegung mehr möglich)



Ihre Ansprechpartner:

Friedhofsverwaltung
Zeppelinstraße 1
44651 Herne

Telefon 02325 3884 oder 02325 77926
E-Mail: wanne@kgwe.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Friedhofsgärtner:

Klumpen Junior/Servicestelle
Eickeler Str. 29 b
44651 Herne
Telefon 02325 - 932193
Mobiltelefon: 0171 - 6883008
FAX: 02325 - 932194
E-Mail: info@klumpen-junior.de

Öffnungszeiten Servicestelle:
Montags bis samstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten der Servicestelle wird Ihr Anruf in
der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr weitergeleitet.**